

# Neue Wege Saar e.V.

Büro: Am alten Schacht 10  
66773 Schwalbach-Elm

[neuewege-saar@web.de](mailto:neuewege-saar@web.de)



## Beitragsregelung

(laut Beschluss vom 25.03.2017)

### Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt 60,00 Euro und wird zum 01.01. des Jahres im Voraus eingezogen.

Bei Eintritt nach dem 01.01. des Jahres wird nach erfolgter Mitgliedschaft zum 01. des folgende Monats für volle Monate anteilig bis zum 31.12. eingezogen.

Dies bedeutet Jahresbeitrag 60/12 (=5,00 Euro je Monat) x Anzahl Monate.

Im Jahresbeitrag ist die Teilnahme an einem Vortrag oder an einem Tagesseminar enthalten. Im Januar wird jedes Mitglied einen Gutschein erhalten, dieser ist dann bei den Seminaren dem Seminarleiter auszuhändigen oder bei Vorträgen dem Vortragenden auszuhändigen.

### Spartenbeitrag/-beiträge

Die Teilnahme an den Sparten wird, wie folgt berechnet:

- Eine Sparte monatlich 25,00 Euro
- Zwei Sparten monatlich 25,00 Euro + 10,00 Euro = 35,00 Euro
- Ab drei Sparten monatlich 35,00 Euro + 10,00 Euro = 45,00 Euro
- Für weitere Sparten wird kein zusätzlicher Beitrag mehr erhoben

Die vereinbarte Regelung laut Mitgliedsvereinbarung wird zum 01. des Monats im Voraus fällig.

Für eine neue Sparte gibt es immer 2 Schnuppertermine.

Werden weitere Sparten nach Beginn der Mitgliedschaft regelmäßig besucht, erhöht sich der Beitrag laut der Beitragsregelung und wird dann zum 01. des Monats im Voraus eingezogen.

Wird die Teilnahme an weiteren Sparten nicht im Voraus mitgeteilt, werden die rückständigen Beiträge nachträglich fällig und zum nächsten 01. mit eingezogen.

### Seminar-/Vortragsgebühren

Teilnahmegebühren für Seminare werden einzeln ausgewiesen und sind nach Anmeldung sofort fällig.

Die Anmeldefrist wird einzeln ausgewiesen.

Kann aus wichtigem Grund an diesem Seminar nicht teilgenommen werden (Nachweis wird gewünscht) oder bei Klärung im Voraus bis 10 Tage vor Veranstaltungstermin ist die Übertragung der Anmeldung auf ein anderes Seminar möglich.

Die Teilnahmegebühr wird nicht zurück erstattet. Der Vorstand kann auf Antrag in Einzelfällen entscheiden.